

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 27. August 2024
Nr. 573

24	EA 8	38
----	------	----

**Einfache Anfrage von Sabina Peter Köstli und Barbara Dätwyler Weber vom
3. Juli 2024 „Schutz und Prävention für Sexarbeitende im Thurgau“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Wie sieht die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich Beratung und Gesundheitsversorgung für Sexarbeitende im Kanton Thurgau aus?

Die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention; SR 0.311.35) erfolgt über den Kantonalen Aktionsplan Istanbul-Konvention (KAP IK) 2023–2024, der von der Koordinationsstelle Gewaltprävention mit Unterstützung der Kommission Gewaltprävention vorbereitet worden ist und durch den Regierungsrat mit RRB Nr. 150 vom 14. März 2023 verabschiedet wurde. Der Bereich Beratung und Gesundheitsversorgung für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter wird im Aktionsplan zwar nicht explizit erwähnt. Im Handlungsfeld 6 wird die (rechts-)medizinische Versorgung von Gewaltopfern indessen adressiert. Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen dieses Handlungsfelds können auch auf Gewaltopfer im Zusammenhang mit Sexarbeit zur Anwendung kommen:

- Analyse der Ist-Situation und des Handlungsbedarfs sowie Erarbeiten von Empfehlungen und möglichen Massnahmen zur Sicherstellung einer adäquaten medizinischen Versorgung von Gewaltopfern und der sachgemässen Dokumentation von Verletzungen.
- Implementieren eines regelmässigen Austauschs zwischen der Kommission Gewaltprävention, dem Kantonsärztlichen Dienst und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren aus dem Gesundheitswesen.

2/4

- Weiterführen und allenfalls Ausbau der Bemühungen zur Sensibilisierung und Weiterbildung (WB) von medizinischem Fachpersonal.
- Durchführen einer Fachveranstaltung für medizinische Fachpersonen im Jahr 2023 oder 2024.

Der KAP IK 2023–2024 orientiert sich an den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG), der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Der Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2025–2028 befindet sich in Vorbereitung.

Die vom Grossen Rat verabschiedete Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG; RB 551.1), die am 1. Juni 2024 in Kraft trat, ermöglicht zudem regelmässige Kontrollen im Milieu und bietet damit ebenfalls einen zusätzlichen Schutz vor Arbeitsausbeutung. Opfer von Menschenhandel können sich in derartigen Kontrollen als Opfer zu erkennen geben. Das gelingt vor allem in Zusammenarbeit mit der aufsuchenden Arbeit im Milieu durch die Perspektive Thurgau und durch Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei. Diese neu geschaffene Möglichkeit kann dazu beitragen, Kenntnisse über die Fallzahlen zu erhalten.

Frage 2: Hat sich der runde Tisch Menschenhandel etabliert?

Der runde Tisch Menschenhandel besteht seit 2013 und hat sich bewährt. Bis dato vertreten sind die Kantonspolizei (Vorsitz), die Staatsanwaltschaft, das Migrationsamt, die Fachstelle Opferhilfe Thurgau, die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) und das Generalsekretariat des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS). Zudem pflegt der runde Tisch mit verschiedenen Institutionen einen konstruktiven Austausch, der die Zusammenarbeit in der Fallarbeit erleichtert.

Frage 3: Gibt es erste wichtige Erkenntnisse zu diesem Zusammenarbeitsgefäss unter den verschiedenen Organisationen und Fachstellen?

Die Kooperation im Rahmen des runden Tisches Menschenhandel sowie die Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration Zürich (FIZ) hat sich bewährt. Der Schutz von möglichen Opfern steht dabei an erster Stelle und wird beim runden Tisch sowohl strategisch als auch fallspezifisch thematisiert. Es besteht ein ständiger fachlicher Austausch zwischen den involvierten Stellen. Angebote im Bereich Weiterbildung und die Fachspezialisierung sind im Kanton Thurgau gewährleistet. Zudem ermöglicht die Kooperation eine effiziente Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure im Ereignisfall, die schon mehrfach genutzt wurde. Eine wichtige Erkenntnis aus den bisherigen Erfahrungen ist, dass im Kanton Thurgau noch weitere zentrale Akteurinnen und Akteure im Bereich Menschenhandel tätig sind, die bis anhin

3/4

am runden Tisch nicht vertreten waren. Aus diesem Grund sind die Perspektive Thurgau und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in den Kooperationsmechanismus aufgenommen worden. Aktuell wird die entsprechende Vereinbarung neu erstellt.

Frage 4: Hat die Kommission Gewaltprävention mittlerweile die angekündigte breite Auslegeordnung vorgenommen und die entsprechenden Handlungsfelder evaluiert?

Im Nachgang zur Beantwortung der Interpellation „Schutz und Prävention im Milieu“ (GR 20/IN 9/60) vom 28. September 2021 befasste sich die Kommission Gewaltprävention im Auftrag der Chefin DJS mit der Frage, ob die aufsuchende Sozialarbeit im Rotlichtmilieu des Kantons Thurgau verstärkt werden soll. Die Antwort baute auf dem Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel auf und empfahl Anstrengungen in den vier Schwerpunkten:

- Vermehrte Sensibilisierung und Information von Öffentlichkeit und Fachpersonen
- Verstärkte Strafverfolgung von Täterinnen und Tätern
- Vermehrte Identifizierung der Opfer sowie effizientere Hilfe und verbesserter Schutz
- Verbesserung der Zusammenarbeit in der Schweiz und mit dem Ausland

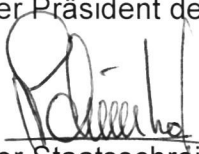
Nähere Angaben zu den Empfehlungen finden sich im Dokument „Schutz und Prävention im Milieu“, Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates vom 25. Mai 2022.

Frage 5: Wurden weiterführende Schritte unternommen, um die aufsuchende Sozialarbeit und damit verbunden eine niederschwellige, vertrauensvolle Anlaufstelle auszubauen?

Die in der Beantwortung von Frage 4 erwähnten Empfehlungen zur aufsuchenden Sozialarbeit sind noch nicht vollständig umgesetzt. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Thurgau und dem Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau vom Dezember 2019 hatte die Senkung des Ansteckungsrisikos von sexuell übertragbaren Infektionen sowie die Stärkung der Gesundheitskompetenz im Bereich der sexuellen Gesundheit im Fokus. Ein spezifischer Auftrag in Bezug auf Menschenhandel oder Ausbeutung im Rotlichtmilieu lag nicht vor. Die Leistungsvereinbarung wurde per Ende 2024 durch die Leistungsnehmerin gekündigt. Gemäss RRB Nr. 480 vom 25. Juni 2024 sind für das Jahr 2025 eine Übergangsleistungsvereinbarung und per 1. Januar 2026 eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Diese hat die überarbeitete strategische Ausrichtung der Gesundheitsvorsorge ab 2026 zu berücksichtigen.

4/4

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber